

An Samtgemeindebürgermeister
Hans-Jürgen Kammer
Lindenstr.12
29549 Bad Bevensen

Die Grünen/WBB/Keine A39
Gruppenvorsitzender
Martin Feller
Schweizerhof 1
29549 Bad Bevensen

Antrag an den Samtgemeinderat Bevensen-Ebstorf

Betr.: - die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Sehr geehrter Herr Kammer,

Bad Bevensen, den 18.03.2019

Hiermit stellen wir folgenden Antrag an den Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf:

Der Samtgemeinderat beauftragt die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf:

- **Ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in Auftrag zu geben und alle notwendigen Schritte zu dessen Erstellung einzuleiten.**
- **Das Konzept soll alle klimarelevanten Handlungsfelder der Kommune berücksichtigen. Es muss mindestens folgende drei Bausteine beinhalten, eine ausführliche CO2/ Energiebilanzierung, eine Potenzialanalyse über die Möglichkeiten von Einsparungen, Effizienzsteigerungen und die Möglichkeiten in der Energieversorgung, sowie einen Maßnahmenkatalog mit praktischen Handlungsempfehlungen.**
- **Die Finanzmittel für das Klimaschutzkonzept als Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU zu beantragen.**
- **Eine Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes zu veranlassen. Der Antrag auf Zuwendung ist durch die Verwaltung beim Projektträger Jülich (PtJ) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016 einzureichen.**
- **Zur nachhaltigen Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes soll im Fachbereich IV, welches federführend auch das Thema Umwelt besetzt, langfristig ein Referent für Klima- und Umweltschutz eingesetzt werden.**
- **Der Förderzeitraum für ein Klimaschutzmanagement beträgt im Falle positiver Entscheidung bis zu 3 Jahre.**

Mit diesem Konzept soll der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankert werden und dabei möglichst alle klimarelevanten Bereiche innerhalb der Kommune abdecken. Hierzu zählen v. a. Flächennutzungsplan, Mobilitätskonzept, Radverkehrskonzept, die eigenen Liegenschaften etc.

Der in Artikel 2 der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) formulierte Grundsatz, nachdem eine starke anthropogene Störung des Klimasystems verhindert werden muss um schwerste Folgeschäden zu verhindern, manifestiert sich in dem Ziel, die globale Erderwärmung seit Aufzeichnung der Temperaturen auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Während der letzten UN-Klimakonferenz in Paris wurde dieses Ziel sogar auf 1,5 Grad Celsius festgelegt.

Um dieses rechtzeitig zu erreichen ist es nötig, dass alle privaten und öffentlichen Akteure ihre Anstrengungen intensivieren. Daher sind gerade auch die Kommunen gefragt, ihre Klimaschutzaktivitäten vor Ort zu bündeln und zu koordinieren.

Durchgeführte Maßnahmen können außerdem die Situation vor Ort konkret verbessern. Die von den Kommunen verfolgten Aktivitäten reichen dabei von der Durchführung einzelner Projekte (z.B. energetische Sanierung einer Schule), über den Einsatz eines Klimaschutzmanagers, der alle Tätigkeiten der Verwaltung begleitet (z.B. im Rahmen eines Klimaschutzkonzeptes).

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes verfolgt auch wirtschaftliche Ziele. Denn die effiziente Einsparung von CO₂ in der Energieversorgung bedeutet zwangsläufig den Absprung aus der Kostenfalle fossiler Energieträger und kann damit maßgeblich zur Sicherung unserer zukünftigen Haushalte beitragen.

Das Klimaschutzkonzept soll sich an der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele orientieren.

In manchen Kommunen werden die Klimaschutzaktivitäten bereits engagiert verfolgt und eigene Strukturen dafür geschaffen. So verfügen die Städte Uelzen, Bad Bevensen und der Landkreis Uelzen über ein Klimaschutzkonzept und die Stadt Uelzen über eine Klimaschutzmanagerin.

Kommunaler Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe mit vielen Handlungsfeldern, u.a.:

- Energieeinsparung
- Kommunales Energiemanagement
- Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien
- Vermeidung von Müll und bessere Verwertung

- Verringerung der Folgen von Flächenbeanspruchung und Bebauung
- Klimagerechte und energieoptimierte Bauleitplanung
- Umwelt- und klimaverträgliche Verkehrsentwicklung
- Klimaverträgliche Grünflächen- und Baumbewirtschaftung
- Ernährung und Landwirtschaft
- Kommunale Beschaffung
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutz

Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung einer/s Klimaschutzmanager/in können Fördermöglichkeiten beantragt werden. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative eine „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) erlassen. Hierin empfiehlt und fördert das BMU die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes als wesentlichen Schritt zur Umsetzung von CO₂- Minderungszielen in Kommunen. Gerade finanzschwache Kommunen sollen hierbei angesprochen werden.

Das BMU fördert die Erstellung der Konzeptionierung mit bis zu 65% der Kosten fachkundiger externer Dritter.

Die im Rahmen des Klimaschutzmanagements zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Umwelt- und Klimaschutz sollen die Einhaltung aller Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes und der Umweltvorgaben bei allen Tätigkeiten der Verwaltung und allen in den Rat und die Ausschüsse eingebrachten Vorlagen überwachen; beraten im Sinne der Verbesserung der Klima-/Umweltbilanz, Netzwerke knüpfen und unterhalten und Verwaltung und Rat informieren.

Ein Klimaschutzbeirat, bestehend aus Vertretern des Samtgemeinderates, der Verwaltung, der Umwelt- und Naturschutzorganisationen und Vertretern der Wirtschaft und der Kammern könnte die Arbeit in regelmäßigen Arbeitstreffen begleiten.

Gez.: Martin Feller